

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Truly Reuse GmbH

für die zeitlich begrenzte Überlassung von Mehrwegsystemen zur Nutzung

Präambel

Die Truly Reuse GmbH (nachfolgend „Truly“) entwickelt und betreibt Mehrwegverpackungslösungen für den Außer-Haus-Verzehr, insbesondere für Veranstaltungen und Events, einschließlich Sportveranstaltungen, Stadien, Arenen und sonstigen Veranstaltungsstätten. Darüber hinaus sind die Mehrwegsysteme von Truly auch für weitere gewerbliche Einsatzbereiche vorgesehen, insbesondere Gastronomiebetriebe, den Lebensmitteleinzelhandel (LEH), Industrieanwendungen sowie sonstige gewerbliche Nutzungen, soweit diese im jeweiligen Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer gesonderten Vereinbarung ausdrücklich einbezogen werden. Hierzu gehören insbesondere Becher, Deckel, Schalen („Bowls“), sonstige Mehrwegbehälter sowie begleitende Logistik-, Reinigungs-, Service- und digitale Systemleistungen.

Truly verfolgt das Ziel, bestehende Lücken im Markt für nachhaltige Mehrwegverpackungen zu schließen und Mehrweg im To-Go-Bereich als selbstverständlichen Standard zu etablieren. Einwegverpackungen sollen dadurch langfristig deutlich reduziert werden, sodass nicht gesondert nach einer Mehrweg-Alternative gefragt werden muss.

Die Produkte von Truly werden von Beginn an unter Berücksichtigung des Cradle-to-Cradle-Konzepts entwickelt und sind auf wiederholte Nutzung, Rückführung, Reinigung und erneuten Einsatz ausgelegt. Sie werden dem Kunden grundsätzlich nicht dauerhaft übereignet, sondern zeitlich begrenzt im Rahmen eines Mehrwegkreislaufsystems zur Nutzung überlassen.

Ein funktionierendes Mehrwegsystem setzt voraus, dass der Kunde die Nutzungsgegenstände ordnungsgemäß einsetzt, sammelt, sortiert, zwischenlagert und zurückgibt. Soweit Truly Angaben zu Nachhaltigkeit, Materialkreisläufen, Zertifizierungen, technischen Eigenschaften oder Produkteigenschaften macht, ergeben sich Inhalt und Umfang ausschließlich aus der jeweiligen Produktbeschreibung, den technischen Spezifikationen, dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer ausdrücklich getroffenen individuellen Vereinbarung. Allgemeine werbliche Aussagen stellen keine Garantie oder verbindliche Zusicherung dar, sofern sie nicht ausdrücklich in Textform als solche bestätigt werden.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen von Truly gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten insbesondere für Leistungen in den Bereichen Veranstaltungen und Events, Stadien, Arenen und sonstige Veranstaltungsstätten, Gastronomie, Catering, Lebensmitteleinzelhandel, Industrie sowie sonstige gewerbliche Anwendungen.
- 1.2. Gegenstand dieser AGB ist insbesondere die zeitlich begrenzte Überlassung von Mehrwegartikeln und Systembestandteilen zur Nutzung, einschließlich damit verbundener Logistik-, Reinigungs-, Zähl-, Sortier-, Service- und digitaler Leistungen. Eine dauerhafte Eigentumsübertragung an den bereitgestellten Nutzungsgegenständen ist nicht Bestandteil dieser AGB, sofern nicht in einer ausdrücklich gesonderten Vereinbarung etwas anderes geregelt wird.
- 1.3. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn Truly ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dies

gilt auch dann, wenn Truly in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

- 1.4. Individuelle Vereinbarungen, insbesondere Angebot, Auftragsbestätigung, Rahmenvertrag, Leistungsbeschreibung oder Preisliste, gehen diesen AGB vor. Im Übrigen ergänzen diese AGB die jeweilige individuelle Vereinbarung.
- 1.5. Diese AGB gelten auch für künftige Geschäfte zwischen Truly und dem Kunden, ohne dass Truly erneut auf sie hinweisen muss, sofern der Kunde Unternehmer ist und die Parteien in einer laufenden Geschäftsbeziehung stehen.

2. Vertragsschluss und Vertragsunterlagen

- 2.1. Angebote von Truly sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.
- 2.2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn Truly den Auftrag des Kunden in Textform bestätigt, ein beiderseits unterzeichneter Vertrag geschlossen wird oder Truly mit Zustimmung des Kunden mit der Ausführung der Leistung beginnt.
- 2.3. Maßgeblich für Inhalt und Umfang der Leistung sind in folgender Reihenfolge: (a) individuelle schriftliche oder in Textform getroffene Vereinbarungen, (b) die Auftragsbestätigung, (c) das Angebot einschließlich Anlagen und Leistungsbeschreibung, (d) die Preis- und Verlustwerteliste gemäß Anlage 1, (e) diese AGB.
- 2.4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden, insbesondere Mängelanzeigen, Widersprüche gegen Zähl- oder Rücklaufprotokolle, Kündigungen, Stornierungen oder Änderungswünsche, sind mindestens in Textform abzugeben, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

3. Vertragsgegenstand, Nutzungsrecht und Eigentum

- 3.1. Truly stellt dem Kunden je nach Vereinbarung Mehrwegartikel, Zubehör, Transportbehältnisse und sonstige Systembestandteile zur zeitlich begrenzten Nutzung bereit („Nutzungsgegenstände“) und erbringt hierzu ergänzende Logistik-, Reinigungs-, Zähl-, Sortier-, Service- und digitale Leistungen.
- 3.2. Die Nutzungsgegenstände verbleiben im Eigentum von Truly oder eines von Truly benannten Rechteinhabers. Der Kunde erhält ausschließlich den unmittelbaren Besitz und ein einfaches, zeitlich, räumlich und sachlich auf den vereinbarten Vertragszweck beschränktes Nutzungsrecht. Mit Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraums endet dieses Nutzungsrecht automatisch.
- 3.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, über die Nutzungsgegenstände wie ein Eigentümer zu verfügen. Insbesondere darf er sie nicht dauerhaft an Dritte weitergeben, belasten, verpfänden, sicherungsübereignen, verändern, entsorgen, anderweitig in Verkehr bringen oder außerhalb des vereinbarten Einsatzbereichs verwenden.
- 3.4. Truly ist berechtigt, gleichwertige oder technisch weiterentwickelte Nutzungsgegenstände bereitzustellen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist und die vereinbarte Einsatzfähigkeit nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- 3.5. Die Nutzung der Nutzungsgegenstände erfolgt im Rahmen des verpflichtenden Pfand- und Rückgabesystems gemäß Ziffer 14. Soweit Truly ergänzend Trackingfunktionen, digitale Systeme oder sonstige technische Lösungen bereitstellt, sind diese nur Bestandteil der Leistung, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Umfang, Schnittstellen, Datenexporte, Nutzerrollen und sonstige Systemfunktionen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

4. Einsatzbereiche, Verantwortung des Kunden und Systemmitwirkung

- 4.1. Der Kunde ist für die Organisation des Einsatzes der Nutzungsgegenstände in seinem Betrieb, auf seiner Veranstaltung oder in seinem sonstigen Verantwortungsbereich verantwortlich. Dazu gehören insbesondere Ausgabe, Rücknahme, Sammlung, Sortierung, Zwischenlagerung und interne Weitergabe an beteiligte Dienstleister, Gastronomen, Caterer oder sonstige Erfüllungsgehilfen des Kunden.

- 4.2. Der Kunde hat alle Personen und Dienstleister, die mit den Nutzungsgegenständen umgehen, in geeigneter Weise über die vertragsgemäße Nutzung, Sammlung, Sortierung, Rückgabe und Reinigung zu informieren. Handlungen und Unterlassungen dieser Personen werden dem Kunden zugerechnet, soweit sie in seinem Verantwortungsbereich tätig werden.
- 4.3. Bei Veranstaltungen hat der Kunde geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, um Rückläufe zu ermöglichen und Verluste zu reduzieren. Dazu gehören, soweit nach Art und Größe der Veranstaltung erforderlich, gut sichtbare Rückgabestellen, Hinweise an Gäste, Einbindung von Catering bzw. Gastronomie sowie eine sachgerechte Lagerfläche für volle und leere Transportbehälter.
- 4.4. Der Kunde darf die Nutzungsgegenstände nur für Lebensmittel, Getränke und Verwendungszwecke einsetzen, für die sie nach Produktbeschreibung, Spezifikation oder individueller Vereinbarung bestimmt sind. Eine Verwendung mit ungeeigneten Stoffen, übermäßiger Hitze, Chemikalien, Farben, Klebstoffen, stark färbenden oder materialschädigenden Substanzen ist unzulässig, sofern Truly dem nicht ausdrücklich zugestimmt hat.
- 4.5. Der Kunde hat die Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln, vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Verunreinigung, Witterungseinflüssen, Schädlingen und unsachgemäßer Lagerung zu schützen und sie nicht zweckwidrig zu verwenden.

5. Lieferung, Bereitstellung und Leistungszeiten

- 5.1. Bei Veranstaltungen und Events erfolgt die Bereitstellung der Nutzungsgegenstände für den im Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbarten Veranstaltungs- bzw. Nutzungszeitraum. Nach Ende der Veranstaltung sind die Nutzungsgegenstände, insbesondere ausgegebene Becher, vom Kunden einzusammeln, sortiert bereitzustellen und der Rückführung zuzuführen.
- 5.2. Lieferung und Bereitstellung erfolgen an die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung bezeichnete Lieferadresse bzw. an einen mit üblichen Transportmitteln erreichbaren Ort. Besondere Anforderungen an Zufahrt, Ladezone, Lieferfenster, Sicherheitsunterweisungen, Akkreditierungen, Zufahrtsgenehmigungen oder Auf- und Abbauzeiten sind vom Kunden rechtzeitig mitzuteilen.
- 5.3. Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn Truly sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt hat. Verzögerungen, die auf unvollständige Informationen des Kunden, fehlende Mitwirkung, behördliche Einschränkungen, Verkehrsstörungen, höhere Gewalt oder Umstände außerhalb des Einflussbereichs von Truly zurückzuführen sind, verlängern die Leistungsfristen angemessen.
- 5.4. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind und den Vertragszweck nicht gefährden.
- 5.5. Der Kunde hat die Lieferung unverzüglich nach Übergabe auf erkennbare Transportschäden, offensichtliche Mängel, Mengenabweichungen und Vollständigkeit zu prüfen und Abweichungen Truly unverzüglich in Textform mitzuteilen. Unterlässt der Kunde eine unverzügliche Anzeige, gelten die gelieferten Nutzungsgegenstände hinsichtlich offensichtlicher Abweichungen als genehmigt, soweit gesetzlich zulässig.
- 5.6. Kann eine Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, trägt der Kunde die hierdurch entstehenden angemessenen Mehrkosten, insbesondere für zusätzliche Anfahrten, Wartezeiten, Lagerung, Personal oder externe Dienstleister.
- 5.7. Die Mindestbestellmenge beträgt je bestelltem Artikel eine vollständig bestückte Kiste bzw. einen vollständig bestückten Träger. Die jeweilige Verpackungseinheit und die enthaltene Stückzahl ergeben sich aus dem Packmuster gemäß Anlage 2. Soweit dort für einen Artikel keine Angaben enthalten sind, werden Verpackungseinheit und Stückzahl im Angebot oder in der Auftragsbestätigung festgelegt.

6. Nutzungspflichten und hygienischer Umgang

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzungsgegenstände ausschließlich bestimmungsgemäß, sorgfältig und unter Beachtung der einschlägigen lebensmittel-, hygiene-, arbeits- und veranstaltungsrechtlichen Anforderungen zu verwenden.

- 6.2. Vor jeder Ausgabe an Endnutzer, Gäste oder Kunden hat der Kunde die Nutzungsgegenstände in seinem Verantwortungsbereich auf erkennbare Beschädigungen, Verunreinigungen oder sonstige Auffälligkeiten zu prüfen. Beschädigte, stark verunreinigte oder aus sonstigen Gründen ungeeignete Nutzungsgegenstände dürfen nicht ausgegeben oder verwendet werden.
- 6.3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass Nutzungsgegenstände nicht mit Abfällen, Chemikalien, Tabakwaren, Asche, Glasbruch, Einwegbesteck, Servietten, stark färbenden Flüssigkeiten oder sonstigen Fremdstoffen vermischt werden. Grobe Speisereste und Flüssigkeiten sind vor Rückgabe zu entfernen.
- 6.4. Werden Nutzungsgegenstände während des Einsatzes durch den Kunden, einen Gastronomen, Caterer oder sonstige Dritte gespült, gereinigt, zwischengelagert oder erneut ausgegeben, trägt der Kunde die Verantwortung für die hygienische und fachgerechte Durchführung dieser Prozesse bis zur Rückgabe an Truly.
- 6.5. Der Kunde hat Truly unverzüglich zu informieren, wenn Nutzungsgegenstände mit gesundheitsgefährdenden, kontaminierten, nicht lebensmittelgeeigneten oder materialschädigenden Stoffen in Kontakt gekommen sind oder ein entsprechender Verdacht besteht.

7. Reinigung, Spülung und Reinigungsqualität

- 7.1. Umfang und Zeitpunkt der von Truly geschuldeten Reinigung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung. Ohne ausdrückliche Vereinbarung schuldet Truly keine laufende Reinigung während einer Veranstaltung oder während des laufenden Betriebs des Kunden.
- 7.2. Bei Veranstaltungen ist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, nur die Endreinigung der nach Veranstaltungsende an Truly zurückgegebenen Nutzungsgegenstände durch Truly oder einen von Truly beauftragten Dienstleister vorgesehen. Eine Reinigung, Spülung, Sortierung oder logistische Betreuung während der Veranstaltung ist nur geschuldet, wenn sie vorab ausdrücklich vereinbart wurde.
- 7.3. Werden Becher, Bowls, Deckel oder sonstige Nutzungsgegenstände während einer Veranstaltung vor Ort durch den Kunden, durch Gastronomen, Caterer oder andere vom Kunden eingebundene Dritte gespült, gereinigt oder erneut ausgegeben, erfolgt dies im Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass hierfür geeignete Spülmaschinen, Reinigungsmittel, Temperaturen, Trocknungs- und Lagerbedingungen sowie geschultes Personal eingesetzt werden.
- 7.4. Im Gastronomiebereich werden die Nutzungsgegenstände, sofern nicht abweichend vereinbart, im laufenden Betrieb durch den Kunden bzw. den jeweiligen Gastronomiebetrieb in den dort vorhandenen Spül- und Reinigungsanlagen gereinigt. Der Kunde ist verpflichtet, hierbei die geltenden Hygiene- und lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie etwaige von Truly bereitgestellte Reinigungs- und Nutzungshinweise einzuhalten.
- 7.5. Truly kann die Reinigungsqualität und hygienische Aufbereitung nur für diejenigen Nutzungsgegenstände gewährleisten, die durch Truly selbst oder durch einen von Truly beauftragten Reinigungsdienstleister gereinigt wurden und nach der Reinigung nicht erneut in den Verantwortungsbereich des Kunden oder Dritter gelangt sind.
- 7.6. Für Reinigungen, Spülvorgänge oder sonstige hygienerelevante Vorgänge, die durch den Kunden, Gastronomen, Caterer oder sonstige Dritte durchgeführt werden, übernimmt Truly keine Verantwortung. Insbesondere übernimmt Truly keine Gewähr dafür, dass vor Ort gereinigte Nutzungsgegenstände den für den jeweiligen Einsatz geltenden Hygieneanforderungen entsprechen.
- 7.7. Stellt Truly bei Rücknahme oder Reinigung übermäßige Verschmutzungen, Fremdstoffe, unsachgemäße Vorsortierung, Verklumpungen, eingetrocknete Speisereste, Rückstände von Lippenstift, Schminke, Klebstoffen, Geruchsbelastungen, Schimmelbildung oder sonstige Umstände fest, die über eine übliche Verschmutzung hinausgehen, kann Truly den hierdurch entstehenden angemessenen Mehraufwand gesondert berechnen. Dies gilt insbesondere für erforderliche Sonderreinigung, hygienische Nachbehandlung, Entsorgung oder sonstige reinigungsbezogene Zusatzleistungen.

- 7.8. Eine nachträgliche Beauftragung zusätzlicher Reinigungsleistungen während eines Events oder laufenden Betriebs ist nur möglich, wenn Truly die Leistung organisatorisch und kapazitiv erbringen kann. Ein Anspruch auf kurzfristige Zusatzleistungen besteht nicht.

8. Rückgabe, Rückführung und Zwischenlagerung

- 8.1. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Nutzungsgegenstände spätestens zu dem vereinbarten Rückgabezeitpunkt bzw. unmittelbar nach Ende des vereinbarten Nutzungszeitraums vollständig zurückzugeben oder zur Abholung bereitzustellen.
- 8.2. Erfolgt die Rückführung durch Truly oder einen von Truly beauftragten Dienstleister, hat der Kunde die Abholung rechtzeitig anzumelden und die Nutzungsgegenstände am vereinbarten Ort zugänglich bereitzustellen. Soweit Truly hierfür ein digitales System oder Portal bereitstellt, hat der Kunde dieses zu nutzen.
- 8.3. Die Nutzungsgegenstände sind sortenrein, ordnungsgemäß gestapelt, transportfähig, frei von groben Speiseresten und Flüssigkeiten sowie getrennt von Fremdmaterialien bereitzustellen. Zubehörteile, Deckel, Kisten, Trays, Transportboxen, Etiketten oder sonstige Systembestandteile sind gesondert nach Vorgabe von Truly zu sammeln und zurückzugeben.
- 8.4. Bis zur Abholung oder Rückgabe hat der Kunde die Nutzungsgegenstände sachgerecht, trocken, sauber, sicher und vor Witterung, Verschmutzung, unbefugtem Zugriff, Diebstahl sowie Schädlingen geschützt zu lagern.
- 8.5. Verspätete Rückgabe, fehlende Abholfähigkeit, nicht ordnungsgemäße Bereitstellung oder unzureichende Zwischenlagerung berechtigen Truly, den hierdurch entstehenden angemessenen Mehraufwand gesondert zu berechnen. Dies umfasst insbesondere zusätzliche Abhol-, Transport-, Sortier-, Lager-, Logistik- und Personalkosten sowie etwaige Nutzungsausfall- oder Wiederbeschaffungskosten. Sonderreinigungs- und Entsorgungskosten aufgrund von übermäßiger Verschmutzung oder Kontamination bleiben nach Maßgabe von Ziffer 7.7 gesondert berechenbar.
- 8.6. Nutzungsgegenstände, die aufgrund verspäteter Rückgabe, unsachgemäßer Lagerung, übermäßiger Verschmutzung, Geruchsbildung, Schimmel, Kontamination, schwer entfernbare Rückstände oder Beschädigung nicht mehr oder nur nach besonderer Aufbereitung weiterverwendet werden können, gelten als beschädigt im Sinne von Ziffer 12.

9. Zählung, Zustandsfeststellung und Abrechnungsmengen

- 9.1. Die verbindliche Zählung und Zustandsfeststellung der zurückgegebenen Nutzungsgegenstände erfolgt bei Truly oder an einer von Truly bestimmten Zähl- bzw. Reinigungsstelle. Die endgültigen abrechnungsrelevanten Mengen können erst nach Abschluss der Reinigung festgestellt und abgerechnet werden. Mengenangaben vor Abschluss der Reinigung, insbesondere bei Abholung, Anlieferung oder Zwischenzählungen, sind vorläufig und nicht abrechnungsverbindlich. Eine Zählung unmittelbar bei Abholung oder am Veranstaltungsort ist nicht geschuldet.
- 9.2. Truly dokumentiert Rücklaufmengen, Fehlmengen, erkennbare Schäden, übermäßige Verschmutzungen und sonstige abrechnungsrelevante Feststellungen in einem Zähl- oder Rücklaufprotokoll.
- 9.3. Das Zähl- oder Rücklaufprotokoll gilt als anerkannt, wenn der Kunde ihm nicht innerhalb von sieben Werktagen nach Zugang in Textform und unter Angabe nachvollziehbarer Gründe widerspricht. Truly wird den Kunden mit Übersendung des Protokolls auf diese Frist hinweisen.
- 9.4. Maßgeblich für nutzungsabhängige Vergütungen, Reinigungsgebühren, Verlustgebühren, Schadenspauschalen und sonstige mengenabhängige Abrechnungen sind die von Truly festgestellten und dokumentierten Mengen, soweit der Kunde nicht fristgerecht begründet widerspricht.

10. Digitale Systeme, Portale und Daten

- 10.1. Soweit Truly digitale Systeme, Portale, Schnittstellen, QR-Codes, Tracking- oder Reportingfunktionen bereitstellt, erhält der Kunde für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht im vereinbarten Umfang.

- 10.2. Der Kunde ist für die vertrauliche Behandlung von Zugangsdaten, die Einrichtung berechtigter Nutzer, die Richtigkeit eingegebener Daten und die rechtzeitige Nutzung der bereitgestellten Systeme verantwortlich.
- 10.3. Truly bemüht sich um eine angemessene Verfügbarkeit digitaler Systeme. Wartungsarbeiten, Sicherheitsupdates, technische Störungen, Ausfälle von Netzwerken oder Leistungen Dritter können die Verfügbarkeit vorübergehend einschränken. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- 10.4. Der Kunde darf digitale Systeme nicht missbräuchlich nutzen, Dritten unbefugt zugänglich machen, Sicherheitsmechanismen umgehen oder Daten einspielen, die rechtswidrig, schadhaft oder für den Vertragszweck ungeeignet sind.

11. Vergütung, Preise und Abrechnung

- 11.1. Die Vergütung richtet sich nach dem Angebot, der Auftragsbestätigung, der Preis- und Verlustwertliste gemäß Anlage 1 oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung. Individuell vereinbarte Preise und Konditionen gehen den Angaben der Anlage 1 vor. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 11.2. Sofern nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Abrechnung im Eventbereich nutzungsbasiert nach dem Pay-per-Use-Modell. Maßgeblich sind insbesondere die nach Maßgabe von Ziffer 9 nach Abschluss der Reinigung endgültig festgestellten und dokumentierten Mengen sowie die jeweils vereinbarten Preise und Gebühren.
- 11.3. Zusätzlich zur nutzungsbasierten Vergütung können insbesondere Logistikkosten, Reinigungsentgelte, Reinigungspauschalen, Servicegebühren, Systemgebühren, Kosten für Sonderleistungen sowie Mehraufwände nach Maßgabe des Angebots, der Auftragsbestätigung oder einer Preisübersicht berechnet werden.
- 11.4. Transport- und Logistikleistungen können streckenbezogen auf Kilometerbasis abgerechnet werden. Der für den jeweiligen Auftrag geltende Kilometerpreis wird individuell im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer sonstigen Vereinbarung festgelegt. Maßgeblich sind der vereinbarte Kilometerpreis und die für den konkreten Auftrag vereinbarte Abrechnungsstrecke.
- 11.5. Für digitale Leistungen, insbesondere die Bereitstellung oder Nutzung eines Portals, Schnittstellen, Kassensystemintegrationen, Auswertungen, Systemzugänge oder sonstige digitale Serviceleistungen, kann eine monatliche Servicegebühr vereinbart werden.
- 11.6. Soweit Werte für Verlust, Beschädigung, Zubehör, Wiederbeschaffung oder sonstige Sonderfälle vereinbart sind, ergeben sich diese aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung, der Preis- und Verlustwertliste gemäß Anlage 1 oder einer sonstigen individuellen Vereinbarung. Die in Anlage 1 ausgewiesenen Verlustwerte je Nutzungsgegenstand gelten nach Maßgabe von Ziffer 12.
- 11.7. Eine Gutschrift für zurückgegebene Nutzungsgegenstände erfolgt ausschließlich, wenn sich die jeweilige Umverpackung bei Rückgabe vollständig originalverplombt und ungeöffnet befindet. Ist eine Plombe ganz oder teilweise beschädigt, geöffnet, entfernt oder sonst in ihrer Unversehrtheit beeinträchtigt, erfolgt für die betreffende Umverpackung keine Gutschrift.
- 11.8. Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht anders vereinbart. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Truly ist berechtigt, weitere Leistungen bis zum Ausgleich überfälliger Forderungen zurückzuhalten, soweit dies für den Kunden zumutbar ist und keine überwiegenden Interessen des Kunden entgegenstehen.
- 11.9. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen aufrechnen. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

12. Verlust, Diebstahl, Beschädigung und Ersatzwerte

- 12.1. Der Kunde haftet für Verlust, Diebstahl, Untergang, Beschädigung, übermäßige Verschmutzung und sonstige Beeinträchtigungen der Nutzungsgegenstände ab Übergabe an den Kunden bis zur tatsächlichen Rücknahme durch Truly oder einen von Truly beauftragten Dienstleister.

- 12.2. Als Verlust gelten insbesondere nicht zurückgegebene Nutzungsgegenstände, fehlende Zubehörteile, nicht auffindbare Transportbehältnisse sowie Mengenabweichungen zwischen ausgegebenen und zurückgegebenen Systembestandteilen, soweit diese nicht auf einem Umstand beruhen, den Truly zu vertreten hat.
- 12.3. Als Beschädigung gelten insbesondere Bruch, Risse, Verformungen, Brandspuren, Schnitte, starke Verfärbungen, Geruchsbelastungen, Verklebungen, Aufkleber- oder Klebereste, chemische Einwirkungen, Kontaminationen, Schimmelbildung, unsachgemäße Lagerung, unsachgemäße Reinigung sowie schwer entfernbare Rückstände, insbesondere von Lippenstift, Schminke, Klebstoffen oder sonstigen Substanzen, soweit diese die Wiederverwendbarkeit beeinträchtigen oder eine Sonderaufbereitung erforderlich machen.
- 12.4. Für verlorene, gestohlene, nicht zurückgegebene oder beschädigte Nutzungsgegenstände und Zubehörteile schuldet der Kunde die im Angebot, in der Auftragsbestätigung, in der Preis- und Verlustwerteliste gemäß Anlage 1 oder in einer sonstigen individuellen Vereinbarung ausgewiesenen Ersatz-, Verlust- oder Schadenswerte. Dies gilt insbesondere für Becher, Bowls, Deckel, Transportbehältnisse, Trays, Kisten, technische Komponenten und sonstige Systembestandteile. Die gegenüber Endnutzern nach Ziffer 14 erhobenen Pfandbeträge sind hiervon unabhängig und begrenzen die Ansprüche von Truly wegen nicht zurückgegebener, verlorener oder beschädigter Nutzungsgegenstände nicht.
- 12.5. Für unterschiedliche Nutzungsgegenstände können unterschiedliche Verlust-, Beschädigungs-, Ersatz- oder Pfandwerte gelten. Dies betrifft insbesondere Becher, Deckel, Bowls, Transportbehältnisse, Kisten, Trays, sonstiges Zubehör sowie digitale oder technische Systembestandteile.
- 12.6. Sind keine konkreten Ersatzwerte vereinbart, kann Truly den zur Wiederbeschaffung, Wiederherstellung, Sonderaufbereitung oder Entsorgung erforderlichen angemessenen Aufwand berechnen. Dazu gehören auch Beschaffungs-, Handling-, Verwaltungs-, Logistik- und Entsorgungskosten.
- 12.7. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Truly bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten, soweit gesetzlich zulässig.

13. Mängel, Gewährleistung und Reklamationen

- 13.1. Der Kunde hat die von Truly bereitgestellten Nutzungsgegenstände und Leistungen unverzüglich nach Übergabe bzw. Bereitstellung auf offensichtliche Mängel, Mengenabweichungen, Transportschäden und Eignung für den vorgesehenen Einsatz zu prüfen.
- 13.2. Offensichtliche Mängel sind Truly unverzüglich, spätestens jedoch vor Verwendung oder Weitergabe an Endnutzer, in Textform anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige soll eine nachvollziehbare Beschreibung, Fotos und, soweit möglich, Angaben zu Menge, Charge, Lieferdatum und Einsatzort enthalten.
- 13.3. Übliche Gebrauchsspuren, geringfügige optische Abweichungen, materialtypische Erscheinungen sowie zumutbare Farb- oder Formtoleranzen stellen keinen Mangel dar, sofern die bestimmungsgemäße Verwendbarkeit nicht wesentlich beeinträchtigt ist.
- 13.4. Bei berechtigten Mängeln ist Truly nach eigener Wahl zur Abhilfe durch Austausch, Nachbesserung, erneute Reinigung oder sonstige geeignete Maßnahme berechtigt. Schlägt die Abhilfe fehl oder ist sie dem Kunden unzumutbar, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.
- 13.5. Ansprüche wegen Mängeln bestehen nicht, soweit ein Mangel auf unsachgemäßer Nutzung, unsachgemäßer Reinigung, nicht freigegebenen Reinigungsmitteln, falscher Lagerung, nachträglicher Veränderung, Beschädigung durch den Kunden oder Dritte oder einem sonstigen Umstand aus dem Verantwortungsbereich des Kunden beruht.
- 13.6. Garantien im Rechtssinne bestehen nur, wenn Truly sie ausdrücklich und schriftlich als Garantie bezeichnet.

14. Pfand- und Rückgabesysteme

- 14.1. Die Nutzungsgegenstände von Truly werden im Rahmen eines verpflichtenden Pfand- und Rückgabesystems eingesetzt. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Ausgabe der Nutzungsgegenstände an

Endkunden, Gäste, Besucher oder sonstige Endnutzer ein Pfand zu erheben und die ordnungsgemäße Rückgabe der Nutzungsgegenstände organisatorisch sicherzustellen.

- 14.2. Das vom Kunden zu erhebende Pfand beträgt mindestens 1,00 EUR je ausgegebenem Nutzungsgegenstand. Soweit für einzelne Nutzungsgegenstände in der Preis- und Verlustwerteliste gemäß Anlage 1, im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ein höherer Pfandbetrag vorgesehen ist, ist mindestens dieser Betrag zu erheben.
- 14.3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass das Pfand bei Ausgabe ordnungsgemäß erhoben und bei ordnungsgemäßer Rückgabe des jeweiligen Nutzungsgegenstands entsprechend den für den jeweiligen Einsatz geltenden Vorgaben erstattet wird. Soweit die Ausgabe über Gastronomen, Caterer, Veranstalter, Verkaufsstellen oder sonstige vom Kunden eingebundene Dritte erfolgt, hat der Kunde diese zur entsprechenden Durchführung des Pfand- und Rückgabesystems zu verpflichten.
- 14.4. Der Kunde hat die für die Durchführung des Pfand- und Rückgabesystems erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu gehören insbesondere geeignete und hinreichend gekennzeichnete Ausgabe- und Rückgabestellen, die Information und Einweisung des eingesetzten Personals sowie die Information der Endnutzer über Pfandhöhe und Rückgabemöglichkeiten.
- 14.5. Für unterschiedliche Nutzungsgegenstände können unterschiedliche Pfandbeträge festgelegt werden. Die jeweils maßgeblichen Pfandbeträge ergeben sich aus der Preis- und Verlustwerteliste gemäß Anlage 1, dem Angebot oder der Auftragsbestätigung. Der Mindestpfandbetrag gemäß Ziffer 14.2 darf dabei nicht unterschritten werden.
- 14.6. Die gegenüber Endnutzern erhobene Pfandhöhe ist von den zwischen Truly und dem Kunden geltenden Verlust-, Beschädigungs-, Ersatz- oder sonstigen Abrechnungswerten unabhängig. Insbesondere begrenzt die Höhe des Pfands nicht die Ansprüche von Truly wegen nicht zurückgegebener, verlorener oder beschädigter Nutzungsgegenstände nach Ziffer 12.

15. Stornierung, Mengenänderungen und Zusatzleistungen

- 15.1. Stornierungen und wesentliche Mengenänderungen bedürfen der Textform. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei Truly.
- 15.2. Soweit im Angebot oder in der Auftragsbestätigung keine abweichende Stornoregelung vereinbart ist, gelten bei Stornierung von Event- oder projektbezogenen Leistungen folgende pauschalisierte Entschädigungen bezogen auf den Netto-Auftragswert der stornierten Leistung: weniger als 14 Kalendertage vor Leistungsbeginn 20 %, weniger als 7 Kalendertage vor Leistungsbeginn 50 %, weniger als 3 Kalendertage vor Leistungsbeginn 80 %. Bereits entstandene Fremd-, Logistik-, Personal-, Sonder- oder Bereitstellungskosten kann Truly zusätzlich berechnen, soweit sie nicht bereits in der Pauschale enthalten sind.
- 15.3. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Truly kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Truly bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten, soweit gesetzlich zulässig.
- 15.4. Kurzfristige Zusatzleistungen, Mengenaufstockungen, zusätzliche Lieferungen, Sonderreinigungen, Personalgestellungen oder Reinigungen während einer Veranstaltung sind nur geschuldet, wenn Truly sie ausdrücklich bestätigt. Truly kann die Erbringung von der Verfügbarkeit von Nutzungsgegenständen, Personal, Logistik- und Reinigungskapazitäten abhängig machen.

16. Haftung von Truly

- 16.1. Truly haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 16.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Truly nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 16.3. Im Übrigen ist die Haftung von Truly ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Unberührt bleiben zwingende gesetzliche Haftungstatbestände, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie eine Haftung aufgrund ausdrücklich übernommener Garantien.

- 16.4. Truly haftet nicht für Schäden, Mängel, hygienische Beanstandungen oder sonstige Nachteile, die auf Umständen beruhen, die Truly nicht zu vertreten hat, insbesondere auf eine nicht vertragsgemäßen Nutzung, unsachgemäßer Reinigung, unzureichender Hygiene, fehlerhafter Ausgabe, falscher Lagerung, zweckwidrigem Einsatz oder sonstigen Umständen beruhen, die im Verantwortungsbereich des Kunden, seiner Mitarbeitenden, Erfüllungsgehilfen, Dienstleister, Gastronomen, Caterer, Veranstalter oder sonstiger von ihm eingebundener Dritten liegen.
- 16.5. Soweit Truly technische, organisatorische oder hygienische Hinweise gibt, entbindet dies den Kunden nicht von seiner eigenen Prüfungs-, Organisations- und Betreiberverantwortung.

17. Haftung und Freistellung durch den Kunden

- 17.1. Der Kunde haftet für Schäden, Ansprüche, Kosten und Aufwendungen, die aus einer von ihm zu vertretenden nicht vertragsgemäßen Nutzung, unsachgemäßen Reinigung, fehlerhaften Lagerung, unzureichenden Rückgabeorganisation, Verlusten, Beschädigungen oder sonstigen Pflichtverletzungen entstehen. Dies gilt insbesondere auch für Schäden und Kosten im Zusammenhang mit beschädigten, nicht zurückgegebenen oder nur nach Sonderaufbereitung wiederverwendbaren Nutzungsgenständen im Sinne der Ziffern 8.6 und 12.
- 17.2. Der Kunde stellt Truly von Ansprüchen Dritter frei, die auf Umständen beruhen, die der Kunde zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen hygienischer Beanstandungen, Lebensmittelkontaminationen, Verletzung von Verkehrssicherungspflichten, fehlerhafter Eventorganisation, unzulässiger Produktverwendung, fehlerhafter Pfandabwicklung oder Handlungen vom Kunden eingesetzten Dienstleistern.
- 17.3. Die Freistellung umfasst auch angemessene Kosten der Rechtsverteidigung. Truly wird den Kunden über geltend gemachte Ansprüche unverzüglich informieren und ihm, soweit möglich und zumutbar, Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

18. Höhere Gewalt und Störungen außerhalb des Einflussbereichs

- 18.1. Ereignisse höherer Gewalt und sonstige unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs der betroffenen Partei liegende Umstände befreien die betroffene Partei für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den betroffenen Leistungspflichten.
- 18.2. Hierzu können insbesondere Naturereignisse, Unwetter, Brand, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen, Pandemien, Energie- oder Wasserausfälle, Transport- und Verkehrsstörungen, Ausfälle von Dienstleistern, Lieferkettenstörungen oder IT-Sicherheitsvorfälle gehören.
- 18.3. Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich über Eintritt, voraussichtliche Dauer und Auswirkungen der Störung zu informieren. Dauert die Störung länger als vier Wochen an oder wird die Vertragsdurchführung dauerhaft unmöglich, ist jede Partei berechtigt, den betroffenen Vertragsteil zu kündigen.

19. Schutzrechte, Kennzeichnungen und Marketing

- 19.1. Marken, Logos, Produktkennzeichnungen, QR-Codes, Designs, technische Unterlagen, Systembeschreibungen, Software, Datenmodelle und sonstige Schutzrechte von Truly verbleiben bei Truly oder den jeweiligen Rechteinhabern.
- 19.2. Der Kunde darf Kennzeichnungen, QR-Codes, Etiketten, Seriennummern oder sonstige Identifikationsmerkmale auf Nutzungsgegenständen nicht entfernen, verändern, überkleben oder unkenntlich machen, sofern Truly dem nicht ausdrücklich zugestimmt hat.
- 19.3. Eine werbliche Nutzung des Namens, Logos oder der Referenz von Truly durch den Kunden sowie eine werbliche Nutzung des Namens oder Logos des Kunden durch Truly ist nur mit vorheriger Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig, soweit nicht eine rein sachliche Benennung im Rahmen der Vertragsdurchführung erforderlich ist.

20. Datenschutz und Vertraulichkeit

- 20.1. Die Parteien beachten die jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften. Soweit im Rahmen digitaler Systeme oder sonstiger Leistungen personenbezogene Daten verarbeitet werden, treffen die

Parteien die erforderlichen datenschutzrechtlichen Vereinbarungen, insbesondere eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, sofern dies rechtlich erforderlich ist.

- 20.2. Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit keine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht oder die Information bereits rechtmäßig öffentlich bekannt ist.
- 20.3. Vertrauliche Informationen sind insbesondere Preise, Konditionen, Systemunterlagen, technische Informationen, Kunden- und Lieferantendaten, betriebliche Abläufe sowie nicht öffentlich bekannte Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

21. Vertragsdauer, Kündigung und Rückgabe nach Vertragsende

- 21.1. Vertragsdauer, Nutzungszeitraum und Kündigungsfristen ergeben sich aus der jeweiligen Vereinbarung. Bei einmaligen Event- oder Projektleistungen endet der Vertrag mit vollständiger Leistungserbringung und Abrechnung, soweit keine fortdauernden Pflichten bestehen.
- 21.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Truly insbesondere vor, wenn der Kunde mit fälligen Zahlungen erheblich in Verzug gerät, Nutzungsgegenstände zweckwidrig verwendet, Rückgabepflichten verletzt, Schutzrechte oder Kennzeichnungen missachtet, Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung nicht erfüllt oder die Durchführung des Mehrwegsystems erheblich gefährdet.
- 21.3. Nach Vertragsende oder Ablauf des Nutzungszeitraums hat der Kunde sämtliche Nutzungsgegenstände, Zubehörteile, Transportbehältnisse, technische Komponenten und sonstige im Eigentum von Truly stehende Gegenstände unverzüglich vollständig herauszugeben.
- 21.4. Gibt der Kunde Nutzungsgegenstände nach Vertragsende nicht oder nicht vollständig zurück, ist Truly berechtigt, Verlust-, Nutzungs-, Ersatz- und Rückführungskosten nach Maßgabe dieser AGB und der jeweiligen Vereinbarung abzurechnen.

22. Schlussbestimmungen

- 22.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 22.2. Erfüllungsort für Zahlungen ist Damme. Für Lieferungen, Rückgaben und Leistungen gilt der jeweils vereinbarte Leistungsort.
- 22.3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, Vechta.
- 22.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht Vertragsbestandteil sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.
- 22.5. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Änderung dieser Textformregelung.

Anlage 1 – Preis- und Verlustwerteliste

Soweit im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer sonstigen individuellen Vereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die nachfolgenden Werte und Abrechnungsgrundsätze.

Position	Wert / Abrechnung
Mindestpfand je ausgegebenem Nutzungsgegenstand	mindestens 1,00 EUR
Kilometerpreis für Transport- und Logistikleistungen	individuell je Auftrag

Verlustwerte

Beschreibung	Verlustwert je Stück (EUR)
Cold Drink Cup 0,25l IML Frozen	1,00
Cold Drink Cup 0,33l IML Frozen	1,00
Cold Drink Cup 0,4l IML Frozen	1,00
Cold Drink Cup 0,5l IML Frozen	1,00
Truly-Reuse-Box 6432 grey	40,00
Truly-Reuse-Carrier 6253 grey	60,00
Hot Drink Cup 0,335l Green	1,00
Hot Drink Cup 0,335l Orange	1,00
Hot Drink Cup 0,335l lid	1,00

Individuell im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer sonstigen Vereinbarung festgelegte Preise, Pfandbeträge und sonstige Konditionen gehen den Angaben dieser Anlage vor.

Ort, Datum

Ort, Datum

Truly Reuse GmbH

Kunde



Anlage 2

PACKMUSTER

Kaltgetränkebecher

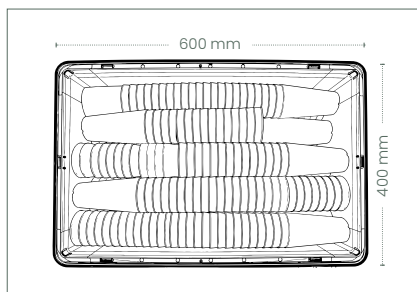


250 ml	Packmuster 250 ml Cup je Truly Reuse Box 6432	
	Aufteilung	31 Becher x 4 x 5 Reihen = 31 Becher à 20 Stangen
	Becher je Box	620 Becher
	Gewicht je Box	17 kg

330 ml	Packmuster 330 ml Cup je Truly Reuse Box 6432	
	Aufteilung	27 Becher x 3 x 5 Reihen & 1 x 4 Reihen = 27 Becher à 19 Stangen
	Becher je Box	513 Becher
	Gewicht je Box	16,9 kg

400 ml	Packmuster 400 ml Cup je Truly Reuse Box 6432	
	Aufteilung	26 Becher x 4 x 4 Reihen = 26 Becher à 16 Stangen
	Becher je Box	416 Becher
	Gewicht je Box	15,67 kg

500 ml	Packmuster 500 ml Cup je Truly Reuse Box 6432	
	Aufteilung	26 Becher x 4 x 3 Reihen = 26 Becher à 12 Stangen
	Becher je Box	312 Becher
	Gewicht je Box	13,82 kg



Truly Reuse Box 6432	
Größe Box	600x400x320mm
Boxen/Palette	16 Boxen
Gewicht Box	2,66 kg

Truly Reuse Carrier 6253	
0,33l KGB	25 Becher je Stange x 12
0,5l KGB	24 Becher je Stange x 12
0,335l HGB	34 Becher je Stange x 12
Gewicht Carrier	1,95 kg

Palette	
Truly Reuse Box 6432	16 Boxen/Palette
Truly Reuse Carrier 6253	16 Träger/Palette